
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0073/2018/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.03.2018	öffentlich

K 45, Obersehr - Ollmuth, Auftragsvergabe

Kosten:

Betrag: 499.370,41 €
Haushaltsjahr: 2018
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 542010417
Haushaltsansatz: 520.000,- €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 45, Obersehr - Ollmuth, an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der Gesamtbauauftrag soll an die Firma C. Schnorpfeil, Trier, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 481.370,41 € (Angebotssumme in Höhe von 482.349,20 €) vergeben werden.

Darüber hinaus ermächtigt der Kreisausschuss den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM), den Auftrag für die Ausstattung der Strecke (Markierungsarbeiten und Leitpfosten) bis zu einer Höhe von 18.000,- € vergeben zu dürfen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 481.370,41 € und die Kosten für die Ausstattung der Strecke (Markierungsarbeiten und Leitpfosten) in Höhe von 18.000,- € werden vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst. Am 23.05.2017 wurde seitens des Landes ein entsprechender Bewilligungsbescheid mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 420.000,- € (seinerzeit angenommene Kosten der Maßnahme) erlassen. Ein Aufstockungsantrag im Hinblick auf die darüber hinaus gehenden Kosten befindet sich aktuell beim Landesbetrieb Mobilität Trier in Vorbereitung.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2017 mit einem Ansatz von 420.000,- € aufgenommen. Da eine Umsetzung der Maßnahme in 2017 nicht mehr möglich war, wurde sie schließlich ins Jahr 2018 verschoben. Zwischenzeitlich hatte sich jedoch gezeigt, dass hier zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Streckenabschnitts noch der zunächst nicht in die Planung miteinbezogene Bau eines Regenrückhaltebeckens erforderlich werden würde. Im Rahmen der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2017 vor diesem Hintergrund die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- € beschlossen und einen entsprechenden Ausgabeansatz in den Kreishaushalt 2018 aufgenommen. Somit ergibt sich für die Maßnahme aktuell eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 520.000,- €.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst.

Die Bauarbeiten sind nun Anfang des Jahres seitens des Landesbetriebs Mobilität Trier (LBM) öffentlich ausgeschrieben worden. Bis zur Submission am 06.03.2018 wurden 7 Angebote abgegeben. Eine Firma hat einen Preisnachlass gewährt.

Die Firma C. Schnorpfeil, Trier, hat mit 482.349,20 € das günstigste Angebot vorgelegt und damit die Ausschreibung gewonnen.

Für die einzelnen Baulastträger fallen nach Auswertung des Angebots folgende Kosten an:

Zuschussfähiger Anteil Kreis Trier-Saarburg	481.370,41 €
Anteil Land	<u>978,79 €</u>
Summe	482.349,20 €

Die Firma C. Schnorpfeil, Trier, ist dem LBM Trier als erfahrene Fachfirma bekannt und bietet die Gewähr für eine vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Fa. C. Schnorpfeil, Trier, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme zur Angebotssumme von 481.370,41 € (Kreisanteil) zu erteilen.

Zu den Baukosten in Höhe von 481.370,41 € fallen noch Kosten für die Ausstattung der Strecke (Markierungsarbeiten und Leitpfosten) in Höhe von ca. 18.000,- € an.

Der LBM sollte daher ermächtigt werden, die Aufträge für die Durchführung der vorgenannten Arbeiten bis zu der o. g. Höhe vergeben zu dürfen.

Auch die für die ergänzenden Maßnahmen genannten Kosten werden vom Land im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme mit einer Förderquote von **70 %** bezuschusst.

Die Förderzusage des Landes mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 420.000,- € (seinerzeit angenommene Kosten der Maßnahme) liegt hier vor. Ein Aufstockungsantrag im Hinblick auf die darüber hinaus gehenden Kosten befindet sich aktuell beim Landesbetrieb Mobilität Trier(LBM) in Vorbereitung.

Aufgrund der zu beachtenden Angebotsbindungsfrist war eine vorherige Beratung der Angelegenheit im Bauausschuss hier nicht möglich. Der Bauausschuss soll

jedoch am 27.04.2018 noch nachträglich über das Ergebnis der Beratung im Kreisausschuss in Kenntnis gesetzt werden.